

# Niederschrift

Gremium: Gemeinderat Ramsau  
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 2  
Sitzungstag: 06.02.2024  
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2  
Sitzungsraum: Sitzungssaal  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:00 Uhr

## Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Zweiter Bürgermeister

:

Dritter Bürgermeister

:

Schriftführer/-in

:



The image shows three handwritten signatures in blue ink. The first signature is for the 2nd Mayor, the second for the 3rd Mayor, and the third for the Secretary. There is also a signature 'Boer' written above the Secretary's line. To the right of the Secretary's line, there is a signature 'Koy N.1'.

# Tagesordnung

Gremium: Gemeinderat Ramsau  
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 2  
Sitzungstag: 06.02.2024  
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2  
Sitzungsraum: Sitzungssaal  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:00 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>SV Nr.</b>
2410201	Erhöhung des Besuchsgeldes im Kindergarten Ramsau und für die Mittagsbetreuung ab September 2024	sv24022
2410202	Entscheidung über die Durchführung der Markterkundung und den Branchendialog gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze“ zur Breitbanderschließung von noch übrigen weißen Flecken in der Gemeinde Ramsau – Beratungsangebot von FTTR-Systemplanung Ländlicher Raum - Breitbandberatung Bayern GmbH - Alois-Senefelder Straße 16 - 92318 Neumarkt i.d.OPf.	sv24025
2410203	Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Rehlegg; Änderungsbeschluss mit Billigung des Planentwurfs/-unterlagen und Beginn des Verfahrens nach § 13a BauGB mit der Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB	sv24026
2410204	Bekanntmachungen	sv24023
2410205	Sonstiges	sv24024

# Teilnehmerverzeichnis

Gremium: Gemeinderat Ramsau  
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 2  
Sitzungstag: 06.02.2024  
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2  
Sitzungsraum: Sitzungssaal  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:00 Uhr

## Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	entschuldigt
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	
Graßl Richard	Dritter Bürgermeister	
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Gschoßmann Birgit	Gemeinderatsmitglied	
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Thomae Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	ab 19:15 Uhr
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	

## Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Radlmeier Albert	Kämmerer
Rasp Gabriela	Bauamt
Markus Link	Technischer Leiter
Suhrer Martha	Leiterin TI
Beer Barbara	Protokollführerin

Zuhörer: 4 + Berchtesgadener Anzeiger (Hr. Jander)

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 06.02.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2410201**

Bezugs-Nr.: TOP  
 Az.:  
 Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier/ Barbara Beer  
 Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 9  
 Dokument: sv24022

**Erhöhung des Besuchsgeldes im Kindergarten Ramsau und für die Mittagsbetreuung ab September 2024**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 05.04.2022 wurde festgelegt, dass das Besuchsgeld für den Kindergarten Ramsau regelmäßig jährlich auf Grundlage der Veränderung des Verbraucherpreisindex im Zeitraum Januar des Vorjahres bis Januar des laufenden Jahres angepasst wird. Da die Veränderung des Index für den Zeitraum Januar 2023 bis Januar 2024 noch nicht veröffentlicht wurde, wird hilfsweise die Veränderung des Index für die Monate Dezember 2022 bis Dezember 2023 herangezogen. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 bedeutet dies eine Erhöhung des Besuchsgelds um 3,70 %. Diese beabsichtigte Erhöhung wurde vorab mit dem Elternbeirat besprochen. Die Beträge sind auf volle € aufgerundet.

Das monatliche Besuchsgeld beträgt demnach:

**für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt**  
 bei einer Buchungszeit von

	alt:	neu/gerundet:
4 - 5 Stunden täglich	131,00 €	136,00 €
5 - 6 Stunden täglich	144,00 €	150,00 €
6 - 7 Stunden täglich	156,00 €	162,00 €
7 - 8 Stunden täglich	169,00 €	176,00 €
8 - 9 Stunden täglich	181,00 €	188,00 €

**für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr**  
 bei einer Buchungszeit von

4 - 5 Stunden täglich	206,00 €	214,00 €
5 - 6 Stunden täglich	226,00 €	235,00 €
6 - 7 Stunden täglich	246,00 €	256,00 €
7 - 8 Stunden täglich	266,00 €	276,00 €
8 - 9 Stunden täglich	286,00 €	297,00 €

**für Kinder von 0 bis zwei Jahre**  
 bei einer Buchungszeit von

4 - 5 Stunden täglich	256,00 €	266,00 €
5 - 6 Stunden täglich	280,00 €	291,00 €
6 - 7 Stunden täglich	306,00 €	318,00 €
7 - 8 Stunden täglich	330,00 €	343,00 €
8 - 9 Stunden täglich	353,00 €	367,00 €

Es besteht auch die Möglichkeit,

9 Wochenstunden 106,00 € 110,00 €  
 monatlich zu buchen (nur für Kinder unter 3 Jahren).

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.05.2023 wurde die Möglichkeit einer Mittagsbetreuung von Schulkindern entweder in der Grundschule oder im Kindergarten eröffnet. Die Höhe des Besuchsgeldes richtet sich nach dem Betreuungsbedarf der einzelnen Klassen und der gebuchten Zeitdauer der Betreuung. Für die Mittagsbetreuung der Schulkinder *im Kindergarten* ergeben sich bei einer Anwendung der gleichen Systematik nun folgende Kategorien:

	alt:	neu/gerundet:
<b>Betreuungszeit Klasse 1-4, 3 Tage bis 14.00 Uhr, 2 Tage bis 17.00 Uhr</b>		
monatlich	100,00 €	104,00 €
<b>Betreuungszeit Klasse 1-4, 4 Tage bis 14.00 Uhr, 1 Tag bis 17.00 Uhr</b>		
monatlich	85,00 €	89,00 €
<b>Betreuungszeit Klasse 1/2, bis 14.00 Uhr,</b>		
monatlich	70,00 €	73,00 €
<b>Betreuungszeit Klasse 3/4, bis 14.00 Uhr,</b>		
monatlich	50,00 €	52,00 €

Alternativ besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Kinder zur Mittagsbetreuung *in der Grundschule* anzumelden. Hier gelten folgende Modalitäten:

Betreuung für Schulkinder in der Schule bis 14.00 Uhr

<b>Betreuungszeit Klasse 1/2</b>	monatlich	50,00 €	52,00 €
<b>Betreuungszeit Klasse 3/4</b>	monatlich	30,00 €	32,00 €

**Aussprache:**

GRin Dr. Stephanie Meeß merkte in der darauffolgenden kurzen Aussprache an, dass eine weitere Gebührenerhöhung (gerade im Bereich Kinderbetreuung) zwar bitter, aber leider unumgänglich sei. Der gestiegenen Personalkosten sowie der Erweiterungsbau des Kindergartens lassen laut Meeß keine andere Entscheidung zu. Auch der 3. Bürgermeister Richard Graßl bewertet die Erhöhung als akzeptabel und vertretbar, im landkreisweiten Vergleich würden die Erhöhungen teils viel massiver ausfallen. Graßl argumentierte zudem, dass durch diese regelmäßigen Anpassungen große Kostensprünge vermieden werden. Auch der 2. Bürgermeister Rudi Fendt merkt an, dass in der Gemeinde viel für die Kindergarten- und Grundschulkinder getan werde.

**Beschluss 1:**

Die vorgestellten Änderungen des Besuchsgeldes der einzelnen Buchungszeiten im Kindergarten Ramsau sowie in der Mittagsbetreuung werden wie vorgestellt beschlossen. Die Änderungen treten zum Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

Da das Inserat für die Neuanmeldungen im Kindergarten bereits Anfang/Mitte Februar veröffentlicht wird, sollte zukünftig auch zu diesem Zeitpunkt die Höhe des Besuchsgelds bereits bekannt sein. Deshalb schlägt die Verwaltung eine Anpassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.04.22 vor.

Beschluss vom 05.04.22:

Das Besuchsgeld für den Kindergarten Ramsau wird regelmäßig jährlich auf Grundlage der Veränderung des Verbraucherpreisindex im Zeitraum Januar des Vorjahres bis Januar des lfd. Jahres angepasst.

**Beschluss 2:**

Der Beschluss des Gemeinderats vom 05.04.2022 wird wie folgt geändert:

Das Besuchsgeld für den Kindergarten Ramsau wird regelmäßig jährlich im laufenden Jahr auf **Basis** der Veränderung des Verbraucherpreisindex **des abgelaufenen Kalenderjahres angepasst. Die Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 06.02.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2410202**

Bezugs-Nr.:  
Az.: 854  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Gabriela Rasp  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13/10  
Dokument: sv24025

**Entscheidung über die Durchführung der Markterkundung und den Branchendialog gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze“ zur Breitbanderschließung von noch übrigen weißen Flecken in der Gemeinde Ramsau – Beratungsangebot von FTTR-Systemplanung Ländlicher Raum - Breitbandberatung Bayern GmbH - Alois-Senefelder Straße 16 - 92318 Neumarkt i.d.OPf.**

**Sachverhalt und rechtliche Würdigung:**

Ein Mitarbeiter der Breitbandberatungsfirma FTTR-Systemplanung Ländlicher Raum, mit der die Gemeinde bereits in der Vergangenheit zusammengearbeitet hat, hat wegen einer noch weiteren möglichen Breitbanderschließung im Gemeindegebiet Ramsau mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen. In dem Gespräch wurde erklärt, dass im März/April 2024 ein neues Förderprogramm erscheinen wird. Der Bereich der Gemeinde Ramsau ist fast komplett mit Kabel Deutschland erschlossen, welches ein ausreichendes Breitbandangebot abdecken kann. Dennoch gibt es in der Gemeinde Ramsau förderfähige sog. weißen Flecken, die von einer geförderten Breitbanderschließung profitieren könnten.

Eine Adressliste mit diesen sog. weißen Flecken liegt vor; es handelt sich um einzelne Adressen mehrerer Straßenzüge. An diesen Adressen liegen Internetraten von zum Teil weniger als 30 Mbit/s im Download vor (für z.B. stabiles Arbeiten im Homeoffice werden 50 bis 100 Mbit/s im Download benötigt). Diese Adressliste muss aber noch überprüft werden, da manche Anwesen dieser Liste bereits mit Breitband erschlossen sind; diese Prüfung würde im Verfahren aber erfolgen.

Im Verfahren zur Erschließung der in Ramsau bestehenden weißen Flecken im Rahmen des Breitbandausbaus, müssen vor einer Ausschreibung und Umsetzung ein Branchendialog sowie eine Markterkundung erfolgen. Aufgrund der doch diffizilen Formvorschriften im Verfahren ist die Unterstützung durch eine Beratungsfirma unerlässlich. Die Gemeinde Ramsau erhält auf diese Beratung eine 100%ige Förderung; diese wurde bereits beantragt, genehmigt und die Gelder sind noch bis 2025 verfügbar (50.000 Euro bis 31.05.2025 - Beratungsfördergeld).

Der Gemeinderat sollte daher in einem ersten Schritt das Angebot der Beratungsfirma FTTR-Systemplanung Ländlicher Raum - Breitbandberatung Bayern GmbH - Alois-Senefelder Straße 16 - 92318 Neumarkt i.d.OPf. annehmen, damit die Breitbanderschließung einen weiteren Schritt gehen kann.

Das Angebot enthält eine Bestandsaufnahme, die notwendige Markterkundung im Rahmen der Richtlinie Gigabit-RL 2.0. Zudem gehören zum Umfang der Beratung die Unterstützung bei der Veröffentlichung im Branchendialog, Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Netzbetreiber sowie die fachliche Begleitung im gesamten Prozess. Der Angebotspreis beträgt

10.198,30 Euro brutto. Diese sind jedoch, wie bereits erwähnt, zu 100% von der bereits zugesagten Förderung gedeckt.

Zusätzlich enthält das Angebot eine Preisliste mit Beratungs- und Planungsleistungen nach Aufwand, sofern diese benötigt werden.

**Aussprache:**

Im Gemeinderat wird die Weiterführung der Breitbanderschließung im Gemeindegebiet ausdrücklich begrüßt. Dies sei in der heutigen Zeit für den Tourismus, aber auch für alle Bürgerinnen und Bürger (Berufstätige und Schülerinnen und Schüler) äußerst wichtig.

Es wird zudem angesprochen, dass die in großen Teilen vorhandene Erschließung mit Kabel Deutschland im Gemeindegebiet aber keine Versorgung mit Glasfaser darstellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Unterstützung und Beratung zur Durchführung des Breitbandförderprogramms gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze“ zur Breitbanderschließung der noch übrigen weißen Flecken in der Gemeinde Ramsau an die Firma FTTR-Systemplanung Ländlicher Raum - Breitbandberatung Bayern GmbH - Alois-Senefelder Straße 16 - 92318 Neumarkt i.d.OPf. Der Angebotspreis beträgt 10.198,30 Euro brutto gemäß Angebot vom 17.01.2024. Optionale Leistungen können im Rahmen der Förderung der Auftragssumme vergeben werden.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**



**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 06.02.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2410203**

Bezugs-Nr.:  
Az.: 6102  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Gabriela Rasp  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13/10  
Dokument: sv24026

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Rehlegg; Änderungsbeschluss mit Billigung des Planentwurfs/-unterlagen und Beginn des Verfahrens nach § 13a BauGB mit der Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt und rechtliche Würdigung:**

Der Bebauungsplan Nr. 8 „Rehlegg“ der Gemeinde Ramsau enthält zwei Planbereiche (Hotelbetrieb Rehlegg und ein Wohngebiet). Seit April 2023 ist die zweite Änderung dieses Bebauungsplans in Kraft. Im Rahmen der Bebauung dieses Gebietes – vor allem des Wohngebietes – hat sich nun ein zusätzlicher Änderungsbedarf für diesen Plan herausgestellt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.11.2023 bereits einen Aufstellungs-/Änderungsbeschluss für diesen Änderungsbedarf gefasst. In dem Beschluss wurde der beabsichtigte Geltungsbereich für die Änderung des Planes festgelegt; er betrifft die Fl.Nrn. 457/7, 457/14 und 457/18 Gemarkung Ramsau. Folgende Änderungen sollen im Wesentlichen erfolgen:

**Fl.Nr. 457/18 und Fl.Nr. 457/14 (Holzengasse 19)**

- Baufenster für Garagen darstellen bzw. ändern

**Fl.Nr. 457/7 (Holzengasse 21)**

- Baufenster für Dachüberstände und umlaufenden Balkon erweitern,
- Gehweg um das Gebäude (ostseitig an Garage und Haus sowie südseitig am Haus) zulassen,
- Abgrabung an Westseite, die als Terrasse ausgebildet wird vor dem Keller- bzw. Untergeschosses zulassen,
- die Terrassierung vor dem Keller- bzw. Untergeschoss an der Westseite mit Geländemodellierungen (Steilhang zum „Schluchtweg“) ermöglichen,
- zwei Stützmauern aus Beton auf der Westseite des Gebäudes/Grundstückes zulassen,
- Stellplatz für die Wärmepumpe auf der Westseite des Gebäudes/Grundstückes auf einer Stufe der notwendigen Stützmauer im Westen ermöglichen

Was die Steinmauer an der Südgrenze angeht sollte geklärt werden, ob es sich im juristischen Kontext überhaupt um eine Mauer handelt. Zudem wäre für das weitere Verfahren wichtig, ob diese Mauer eine Auswirkung auf die Stabilität des Hanges hat. Dazu sollte während des Verfahrens der Bodengutachter um eine Stellungnahme gebeten werden. Es ist nämlich zu beachten, dass es sich bei dem südlichen Steilhang um einen aufgeschütteten und sehr steilen Hang handelt, dessen Festigkeit durch Bauten eigentlich nicht beeinträchtigt hätte werden dürfen. Die Festlegung im geltenden Bebauungsplan zum Freihalten der Steilhänge ist eine bewusst festgelegte Regelung zur Sicherheit der Steilhänge. Diese Festlegung beruhte auf einem Baugrundgutachten eines Geologen.

Das Planungsbüro wurde mit der Erstellung der grundlegenden Unterlagen beauftragt. Diese Pläne und Unterlagen liegen vor; das Verfahren kann ggf. fortgeführt werden und der Bebauungsplan kann im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden.

Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Rehlegg sollte bereits in der Sitzung am 13.12.2023 im Gemeinderat behandelt und fortgeführt werden. Da aber parallel der Bauantrag zum Gesamtvorhaben von den Antragstellern beim Landratsamt eingereicht wurde und dort zur Entscheidung lag, wurde das Bebauungsplanverfahren damals ausgesetzt, bis die Stellungnahmen zum Bauantrag vorliegen. Das Landratsamt hat nun diese Stellungnahmen erhalten; es hat aber nun seinerseits das Verfahren ausgesetzt. Das Landratsamt kann den Bauantrag ohne Änderung des Bebauungsplanes nur ablehnen. Das bedeutet, dass nun wieder die Gemeinde „an der Reihe“ ist.

Als wichtige Information zu dem Verfahren sind die beiden Stellungnahmen im Rahmen des Bauantrags zu sehen.

Der Bereich **Wasserrecht** im Landratsamt hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Im Zuge der Neuerrichtung des Einfamilienhauses, wurde im südlichen Grundstücksteil eine Stützmauer errichtet. Dieser Bereich ist jedoch gemäß Grünordnungsplan für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzung freizuhalten. Dazu ist die Vegetationsdecke der Steilböschungen im Westen und Süden des Gebietes zu erhalten (Nr. 6 des Bebauungsplans). Ob für die Mauer eine Befreiung vom Bebauungsplan erteilt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Aus dem hydrologischen Gutachten zum Bebauungsplan vom 13.07.2022 geht nicht hervor, inwieweit diese zusätzliche Bebauung den Wasserabfluss beeinträchtigt. Wir verweisen auf §37 WHG (Wasserabfluss) und empfehlen ein erneutes hydrologisches Gutachten ausgehend der tatsächlichen Ist-Situation um das aktuelle Schadpotenzial bzw. die Betroffenheit Dritter zu ermitteln und etwaige Sicherungsmaßnahmen zu konzeptionieren.“

Der Bereich **Naturschutz** im Landratsamt hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die geplanten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen den Zielen von Natur und Landschaftsschutz. Die Einfriedungen führen zu einem erheblichen Eingriff in die Steilhangbereiche. Wir können keinen Zwang für diese Art der Befriedung oder Befestigung aus baulicher Sicht erkennen. Daher sind die Eingriffe zu vermeiden und entsprechend ist die Planung anzupassen.

Bereits geschehene Eingriffe sind in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde wiederherzustellen. Im Bebauungsplan wurden die Steilhangbereiche sowie die Art der Einfriedung festgesetzt.

Die Steilhänge sind auf Grund ihrer topografischen Besonderheit als Trittsteinflächen im Biotopverbund besonders geeignet und somit als Durchgrünung zu erhalten. Verbauungen verändern die Qualität des Standorts durch die Veränderung der Bodenoberfläche und deren Untergrund und sind somit zu vermeiden. Zudem sollen alle Stützmauern mit ausreichend Abstand zu den Steilböschungen an die bestehende Geländekante angebunden werden. Die artenschutzrechtlichen Belange wurden in der Satzung in Form von Festsetzungen berücksichtigt und werden bei Nichtbeachtung wiederum relevant!“

Wenn das Bebauungsplanverfahren nun unverändert weitergeführt wird, ist es relativ sicher, dass die Stellungnahmen dieser beiden Fachstellen voraussichtlich unverändert ausfallen. Das bedeutet, dass die Abgrabungen und Bauten an den Steilhängen voraussichtlich von der unteren Naturschutzbehörde kritisch gesehen werden. Trotzdem sollte das Bebauungsplanverfahren weitergeführt werden, da nur über das Verfahren die Themen angesprochen und gegebenenfalls gelöst werden können. Im Verfahren sollten auch alle Themen, auch die südliche Mauer behandelt werden, damit alle Themen geklärt und nach Bedarf gelöst werden.

### **Aussprache:**

Aus dem Gemeinderat wird dem Grunde nach Zustimmung für die Vorgehensweise betreffend die 3. Änderung des Bebauungsplanes Rehlegg ausgesprochen. Es wird angeführt, dass die Sachverhalte im Verfahren geklärt werden. Es wird allerdings ebenso angesprochen, dass die im Verfahren voraussichtlich vom Landratsamt geforderten bzw. fachlich notwendigen Gutachten von der Bauherrenschaft beizubringen sind. Die Steuerzahler der Gemeinde Ramsau sollen nicht für Kosten betreffend die Teilaspekte einer einzelnen Baumaßnahme herangezogen werden. Von der Verwaltung wird dies bestätigt; es sei nur offen, auf welche Weise die Bauherren diese Gutachten beibringen werden. Es gibt die Möglichkeit einer vertraglichen Vereinbarung zur Kostentragung mit den Bauherren und Beauftragung der/des Gutachter(s) durch die Gemeinde oder die Bauherren beauftragen und bezahlen den/die Gutachter selber. Es kommt insofern auch Kritik aus dem Gemeinderat, dass die Verwaltung der Gemeinde durch diese Bebauungsplan-Änderung einen sehr hohen Arbeitsaufwand hat, der letztlich aber nur einem einzelnen Bauvorhaben dient. Dieser Arbeitsaufwand wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Kaspernfeld verglichen, der jedoch im Ergebnis sehr viel mehr Wohnraum ermöglichen wird. Auch die in den Augen des Gemeinderates ungute Vorgehensweise, dass gleichsam Stück für Stück eine Änderung des Planes nach der anderen vorgelegt wird, wird kritisiert. Im Gemeinderat wird jedoch auch angesprochen, dass die im vergangenen Jahr erfolgte Ortseinsicht auf dem betroffenen Grundstück gezeigt habe, dass die beantragten Änderungen des Bebauungsplanes durchaus machbar sind.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Planunterlagen zur dritten Änderung des Bebauungsplans „Rehlegg“ i. d. Fassung vom 22.11.2023 zur Kenntnis.

Der Bebauungsplan wird, betreffend folgende Sachverhalte, geändert:

#### **Fl.Nr. 457/18 und Fl.Nr. 457/14 (Holzengasse 19)**

- Baufenster für Garagen darstellen bzw. ändern

#### **Fl.Nr. 457/7 (Holzengasse 21)**

- Baufenster für Dachüberstände und umlaufenden Balkon erweitern,
- Gehweg um das Gebäude (ostseitig an Garage und Haus sowie südseitig am Haus) zulassen,
- Abgrabung an Westseite, die als Terrasse ausgebildet wird vor dem Keller- bzw. Untergeschosses zulassen,
- die Terrassierung vor dem Keller- bzw. Untergeschoss an der Westseite mit Geländemodellierungen (Steilhang zum „Schluchtweg“) ermöglichen,
- zwei Stützmauern aus Beton auf der Westseite des Gebäudes/Grundstückes zulassen,
- Stellplatz für die Wärmepumpe auf der Westseite des Gebäudes/Grundstückes auf einer Stufe der notwendigen Stützmauer im Westen ermöglichen,
- Stützmauer aus Natursteinen an der südlichen Grundstücksgrenze im Steilhang ermöglichen

Der Gemeinderat billigt hiermit die vorgelegten Pläne und Unterlagen. Sofern die Planunterlagen für die Zulassung der südlichen Natursteinmauer noch angepasst werden müssten, darf dies ohne weiteren Beschluss erfolgen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 1**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 06.02.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2410204**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	sv24023

### **Bekanntgaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Angaben gemacht.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 06.02.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2410205**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Barbara Beer  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 10  
Dokument: sv24024

## **Sonstiges**

### **1. Kunterwegkogel/drohender Felssturz**

Der 2. BGM Rudi Fendt informierte darüber, dass die stürmische Wetterlage der vergangenen Wochen dafür gesorgt habe, dass es im Bereich Kunterweg/Kunterwegkogel zu vielen Windwürfen gekommen sei und dadurch auch viel Gestein und Geröll losgelöst und von den Schutzzäunen aufgefangen wurde. Zum Teil sind die Zäune stark beschädigt worden. Laut Fendt können weitere Felsstürze nicht ausgeschlossen werden, so dass die die St2099 und die Häuser in diesem Bereich gefährdet sind. Am vergangenen Freitag, 2.2.24, wurden diesbezüglich vom Straßenbauamt entsprechende Schutzzäune errichtet. Bei einer Besichtigung zusammen mit einem Geologen wurde am heutigen Dienstag, 06.02.24 das weitere Vorgehen besprochen. Ab morgen, Mittwoch, 07.02.24 wird Material angeliefert, um einen ersten temporären Schutzzaun zu errichten. Diese soll bis zum kommenden Samstag, 10.02.24 fertiggestellt sein.

Für den Ramsauer Faschingszug am 10.2.24 gibt es deshalb einige Änderungen im Ablauf:

1. Die Aufstellung des Zuges endet beim Gasthaus Oberwirt/Oberwirt Villa und wird nun doch bis zur Hiesenbrücke (hier wird gewendet) gehen
2. Zugteilnehmer aus Richtung Hintersee/ Bindenkreuz kommend werden an der Pfeiffenmacherbrücke über den Fußweg umgeleitet; dies wird die Polizei übernehmen

Rudi Fendt rief dazu auf, den gesamten Bereich am Kunterweg bis auf Weiteres nicht zu betreten. Der 3. BGM Richard Graß lobte die schnelle und bedachte Vorgehensweise und die gute Kommunikation in dieser Angelegenheit.

### **2. Faschingszug Ramsau 2024 am 10.02.24**

Der 2. Bürgermeister Rudi Fendt dankte den Organisatoren des Ramsauer Faschingszuges Michael Brandt und Thomas Bönsch und wünschte Ihnen gutes Gelingen. Es haben sich 80 Gruppen mit insgesamt 1200 Personen angemeldet.

### **3. Gratulation an erfolgreiche Sportlerinnen**

Der 2. Bürgermeister Rudi Fendt gratulierte den Ramsauerinnen Stefanie Votz (Junioren Weltmeisterin im Skeleton) und Maria Votz (Jugend Olympiasiegerin im Skeleton) zu ihren herausragenden Leistungen und kündigte für die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung eine Ehrung für die beiden jungen Sportlerinnen an.